



Justizkommission
Commission de justice

Anforderungsprofile für die Mitglieder der Gerichtsbehörden und Generalstaatsanwaltschaft

Inhalt

Obergericht	3
Mitglieder deutscher Muttersprache	3
Mitglieder französischer Muttersprache	3
Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache	4
Ersatzmitglieder französischer Muttersprache	4
Präsidentin oder Präsident Obergericht	4
Handelsgericht	5
Kaufmännische Fachrichterinnen und Fachrichter	5
Kindes- und Erwachsenenschutzgericht	5
Fachrichterinnen und Fachrichter	5
Verwaltungsgericht	6
Mitglieder des Verwaltungsgerichts, sozialversicherungsrechtliche Abteilung	6
Mitglieder des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung	6
Mitglieder des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte	7
Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte	7
Präsidentin oder Präsident Verwaltungsgericht	7
Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten	8
Fachrichterinnen und Fachrichter	8
Generalstaatsanwaltschaft	9
Generalstaatsanwältin oder Generalstaatsanwalt	9
Stellvertretende Generalstaatsanwältin oder stellvertretender Generalstaatsanwalt	10
Steuerrekurskommission	11
Hauptamtliche Richterinnen und Richter (gleichzeitig Präsidentin oder Präsident bzw. Vizepräsidentin oder Vizepräsident).....	11
Fachrichterinnen und Fachrichter	11
Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und -führern	12
Präsidentin oder Präsident bzw. Vizepräsidentin oder Vizepräsident	12
Fachrichterinnen und Fachrichter	12
Enteignungsschätzungskommission	13
Präsidentin oder Präsident bzw. Vizepräsidentin oder Vizepräsident	13
Fachrichterinnen und Fachrichter	13
Kantonale Bodenverbesserungskommission	14
Präsidentin oder Präsident bzw. Vizepräsidentin oder Vizepräsident	14
Fachrichterinnen und Fachrichter	14
Erstinstanzliche kantonale Gerichte der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Kantonales Zwangsmassnahmengericht, kantonales Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht)	15
Gerichtspräsidentin oder Gerichtspräsident	15
Jugendgericht: Fachrichterinnen und Fachrichter	15

Regionalgerichte	16
Gerichtspräsidentin oder Gerichtspräsident	16
Laienrichterinnen oder Laienrichter	16
Fachrichterinnen oder Fachrichter	17
Regionale Schlichtungsbehörden	17
Vorsitzende oder Vorsitzender	17
Fachrichterinnen oder Fachrichter in arbeitsrechtlichen bzw. in mietrechtlichen Streitigkeiten	18
Fachrichterinnen oder Fachrichter in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz	18

Obergericht

Mitglieder deutscher Muttersprache

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- deutsche Muttersprache
- hohe Identifikation mit der verfassungsmässigen Richterinnen- und Richterrolle
- hervorragende juristische Fähigkeiten, insbesondere im formellen und materiellen Zivil- und Strafrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfähigkeit und -freude
- zielorientierte, speditive Fallführung
- sichere Verhandlungsleitung und Vermittlungsgeschick
- gute kommunikative Kompetenzen
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen

Mitglieder französischer Muttersprache

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- französische Muttersprache
- hohe Identifikation mit der verfassungsmässigen Richterinnen- und Richterrolle
- hervorragende juristische Fähigkeiten, insbesondere im formellen und materiellen Zivil- und Strafrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfähigkeit und -freude
- zielorientierte, speditive Fallführung
- sichere Verhandlungsleitung und Vermittlungsgeschick
- gute kommunikative Kompetenzen
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen

Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltpatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- deutsche Muttersprache
- hohe Identifikation mit der verfassungsmässigen Richterinnen- und Richterrolle
- hervorragende juristische Fähigkeiten, insbesondere im formellen und materiellen Zivil- und Strafrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfähigkeit und -freude
- zielorientierte, speditive Fallführung
- sichere Verhandlungsleitung und Vermittlungsgeschick
- gute kommunikative Kompetenzen
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen

Ersatzmitglieder französischer Muttersprache

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltpatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- französische Muttersprache
- hohe Identifikation mit der verfassungsmässigen Richterinnen- und Richterrolle
- hervorragende juristische Fähigkeiten, insbesondere im formellen und materiellen Zivil- und Strafrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfähigkeit und -freude
- zielorientierte, speditive Fallführung
- sichere Verhandlungsleitung und Vermittlungsgeschick
- gute kommunikative Kompetenzen
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen

Präsidentin oder Präsident Obergericht

Gesetzliche Anforderungen:

- Hauptamtliches Mitglied am Obergericht (Art. 25 Abs. 1 GSOG)

Zusätzliche Anforderungen zum Profil eines Mitglieds des Obergerichts:

- Führungskompetenz
- Repräsentationskompetenz
- Besondere Kenntnisse der Gerichtsorganisation, des Zusammenwirkens und der Abgrenzung der staatlichen Gewalten
- Fähigkeit zum analytischen, vernetzten und strategischen Denken
- Konfliktfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen

Handelsgericht

Kaufmännische Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- deutsche oder französische Muttersprache mit Kenntnissen der jeweils anderen Sprache
- ausgewiesene Ausbildung oder Berufserfahrung in den Fachbereichen des Handelsgerichts
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit in materieller und formeller Hinsicht einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung im Handelsgericht mitzuwirken

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV).
- Nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Deutsche oder französische Muttersprache mit Kenntnissen der jeweils anderen Sprache
- Ausgewiesene Ausbildung oder Berufserfahrung in den Bereichen Medizin, Psychologie, Soziale Arbeit oder Pädagogik (Universitäts- oder Fachhochschulabschluss oder eine vergleichbare Ausbildung)
- Erfahrung in der Behandlung oder Betreuung psychisch Kranker, Suchtkranker, betagter Menschen oder verhaltensschwieriger Kinder, Jugendlicher und Erwachsener
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit in materieller und formeller Hinsicht einzuarbeiten
- Fähigkeit aufgrund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung im Kindes- und Erwachsenenschutzgericht mitzuwirken
- Bereitschaft zu kurzfristigen Einsätzen (innert 2-3 Tagen)

Verwaltungsgericht

Mitglieder des Verwaltungsgerichts, sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten
- ausgezeichnete Kenntnisse im Bereich des Staats- und Verwaltungsrechts sowie der Verwaltungsrechtspflege mit Vertiefung im Sozialversicherungsrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- sichere Verhandlungsleitung
- Teamfähigkeit
- soziale und kommunikative Kompetenzen

Mitglieder des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten
- ausgezeichnete Kenntnisse im Bereich des Staats- und Verwaltungsrechts sowie der Verwaltungsrechtspflege von Bund und Kanton Bern
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- sichere Verhandlungsleitung
- Teamfähigkeit
- soziale und kommunikative Kompetenzen

Mitglieder des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- französische Muttersprache (Art. 48 Abs. 3 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten
- ausgezeichnete Kenntnisse im Bereich des Staats- und Verwaltungsrechts, der Verwaltungsrechtspflege von Bund und Kanton Bern sowie des Sozialversicherungsrechts
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- sichere Verhandlungsleitung
- Teamfähigkeit
- soziale und kommunikative Kompetenzen

Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- französische Muttersprache (Art. 48 Abs. 3 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse im Sozialversicherungsrecht und/oder im Staats- und Verwaltungsrecht sowie in der Verwaltungsrechtspflege
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale und kommunikative Kompetenzen

Präsidentin oder Präsident Verwaltungsgericht

Gesetzliche Anforderungen:

- Hauptamtliche Richterin oder hauptamtlicher Richter am Verwaltungsgericht (Art. 25 Abs. 1 GSOG)

Zusätzliche Anforderungen zum Profil eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts:

- Führungskompetenz und -erfahrung
- Fähigkeit zum analytischen, vernetzten und strategischen Denken
- Konfliktfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen

Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten

Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Vertreterin oder Vertreter der betroffenen Versicherer oder Leistungserbringer
- Kenntnis beider Amtssprachen

Generalstaatsanwaltschaft

Generalstaatsanwältin oder Generalstaatsanwalt

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein für die effiziente und sachgerechte Strafverfolgung
- Repräsentation der Staatsanwaltschaft gegen innen und aussen
- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im materiellen Strafrecht sowie im Strafprozessrecht
- langjährige Erfahrung in der Strafjustiz
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfähigkeit und -freude
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, ausgeprägte soziale Kompetenzen
- Kommunikationsfähigkeit
- sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu Mitwirkung in oder Leitung von Fachgremien, interkantonalen und nationalen Organisationen sowie in der Weiterbildung

Insbesondere Führungsanforderungen:

- Führungsausbildung, ausgewiesene Führungserfahrung
- Fähigkeit zum analytischen, vernetzten und strategischen Denken
- Konfliktfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Partizipativer Führungsstil

Stellvertretende Generalstaatsanwältin oder stellvertretender Generalstaatsanwalt

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im materiellen Strafrecht sowie im Strafprozessrecht
- Kenntnisse im öffentlichen Personalrecht und im allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrecht von Vorteil
- langjährige Erfahrung in der Strafjustiz
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfähigkeit und -freude
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit; ausgeprägte soziale Kompetenzen
- Fähigkeit zur Schlichtung von Personalkonflikten
- Kommunikationsfähigkeit
- sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu Mitwirkung in Fachgremien, in interkantonalen und nationalen Organisationen sowie in der Weiterbildung
- Bereitschaft zur Übernahme von Führungsbereichen

Insbesondere Führungsanforderungen:

- Führungsausbildung, ausgewiesene Führungserfahrung
- Fähigkeit zum analytischen, vernetzten und strategischen Denken
- Konfliktfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Partizipativer Führungsstil

Steuerrekurskommission

Hauptamtliche Richterinnen und Richter (gleichzeitig Präsidentin oder Präsident bzw. Vizepräsidentin oder Vizepräsident)

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet der direkten Steuern von Kanton und Bund
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- sichere Verhandlungsleitung
- Teamfähigkeit
- Soziale und kommunikative Kompetenzen

Führungsanforderungen:

- Führungskompetenz und -erfahrung

Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Sachverstand in den Bereichen des Steuerrechts, der Landwirtschaft oder des Bau- und Schätzerwesens
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des steuerrechtlichen und beruflichen Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung in der Steuerrekurskommission mitzuwirken

Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und -führern

Präsidentin oder Präsident bzw. Vizepräsidentin oder Vizepräsident

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Aufgabengebiet der Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und -führern
- Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- sichere Verhandlungsleitung
- Teamfähigkeit
- soziale und kommunikative Kompetenzen

Führungsanforderungen:

- Führungskompetenz und -erfahrung

Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Sachverstand im Bereich des Rechts, der Medizin oder der Psychologie
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung in der Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und -führern mitzuwirken

Enteignungsschätzungskommission

Präsidentin oder Präsident bzw. Vizepräsidentin oder Vizepräsident

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Aufgabengebiet der Enteignungsschätzungskommission (Schätzen von Liegenschaften, Landpreise, Bau- und Planungsrecht bzw. Bau- und Planungswesen)
- Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- sichere Verhandlungsleitung
- Teamfähigkeit
- soziale und kommunikative Kompetenzen

Führungsanforderungen:

- Führungskompetenz und -erfahrung

Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Sachverstand im Bereich des Baus, der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft oder einem verwandten Bereich
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung in der Enteignungsschätzungskommission mitzuwirken

Kantonale Bodenverbesserungskommission

Präsidentin oder Präsident bzw. Vizepräsidentin oder Vizepräsident

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Aufgabengebiet der Bodenverbesserungskommission
- Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- sichere Verhandlungsleitung
- Teamfähigkeit
- soziale und kommunikative Kompetenzen

Führungsanforderungen:

- Führungskompetenz und -erfahrung

Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Sachverstand im Bereich der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder der Kulturtechnik
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung in der Bodenverbesserungskommission mitzuwirken

Erstinstanzliche kantonale Gerichte der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Kantonales Zwangsmassnahmengericht, kantonales Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht)

Gerichtspräsidentin oder Gerichtspräsident

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltpatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)
- Kenntnis beider Amtssprachen (vgl. Art. 29 Abs. 2 GSOG)

Weitere Anforderungen:

- hohe Identifikation mit der verfassungsmässigen Richterinnen- und Richterrolle
- sehr gute und breitgefächerte juristische Fähigkeiten, insbesondere im formellen und materiellen Zivil- und Strafrecht
- mehrjährige Berufserfahrung
- abgeschlossenes Nachdiplomstudium (CAS oder MAS Forensics; Lehrgang Judikative der Schweizerischen Richterakademie oder Ähnliches)*
- Verhandlungsgeschick
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfähigkeit und –freude
- sichere Verhandlungsleitung und Vermittlungsgeschick
- gute kommunikative Kompetenzen
- zielorientierte, speditive Fallführung
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen

* Das Nachdiplom kann ausnahmsweise auch nachgeholt werden

Jugendgericht: Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnis beider Amtssprachen
- ausgewiesene Ausbildung oder Berufserfahrung in der Jugendrechtspflege oder Jugendhilfe, insbesondere in der Erziehung, in Sozialdiensten oder Beratungsstellen
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit in materieller und formeller Hinsicht einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung im Jugendgericht mitzuwirken

Regionalgerichte

Gerichtspräsidentin oder Gerichtspräsident

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnis beider Amtssprachen
- hohe Identifikation mit der verfassungsmässigen Richterinnen- und Richterrolle
- sehr gute und breitgefächerte juristische Fähigkeiten, insbesondere im formellen und materiellen Zivil- und Strafrecht
- mehrjährige Berufserfahrung
- abgeschlossenes Nachdiplomstudium (CAS oder MAS Forensics; Lehrgang Judikative der Schweizerischen Richterakademie oder Ähnliches)*
- Verhandlungsgeschick
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfähigkeit und -freude
- sichere Verhandlungsleitung und Vermittlungsgeschick
- gute kommunikative Kompetenzen
- zielorientierte, speditive Fallführung
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen

* Das Nachdiplom kann ausnahmsweise auch nachgeholt werden

Laienrichterinnen oder Laienrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Hohe Identifikation mit der verfassungsmässigen Richterinnen- und Richterrolle
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungswille und Entscheidkraft
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit in materieller und formeller Hinsicht einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des erlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung mitzuwirken

Fachrichterinnen oder Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnis beider Amtssprachen
- ausgewiesene Ausbildung oder Berufserfahrung im Bereich des Arbeitsrechts
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungswille und Entscheidkraft
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit in materieller und formeller Hinsicht einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung mitzuwirken

Regionale Schlichtungsbehörden

Vorsitzende oder Vorsitzender

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltpatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnis beider Amtssprachen
- sehr gute und breitgefächerte juristische Fähigkeiten, insbesondere im materiellen Zivilrecht sowie im Zivilprozessrecht
- mehrjährige Berufserfahrung
- abgeschlossenes Nachdiplomstudium (CAS oder MAS Forensics; Lehrgang Judikative der Schweizerischen Richterakademie oder Ähnliches)*
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Führen von Vergleichsverhandlungen
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- sichere Verhandlungsleitung und Vermittlungsgeschick
- Entscheidungsfähigkeit und -freude
- gute kommunikative Kompetenzen
- zielorientierte, speditive Fallführung
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen

* Das Nachdiplom kann ausnahmsweise auch nachgeholt werden

Fachrichterinnen oder Fachrichter in arbeitsrechtlichen bzw. in mietrechtlichen Streitigkeiten

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnis beider Amtssprachen
- ausgewiesene Ausbildung oder Berufserfahrung im Bereich des Arbeitsrechts bzw. des Miet- und Pachtrechts
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Schlichtungskompetenzen
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit in materieller und formeller Hinsicht einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an den Vergleichsverhandlungen mitzuwirken

Fachrichterinnen oder Fachrichter in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)
- paritätische Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und des öffentlichen und privaten Bereichs sowie paritätische Vertretung der Geschlechter (Art. 88 Abs. 4 GSOG)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnis beider Amtssprachen
- ausgewiesene Ausbildung oder Berufserfahrung im Bereich des Arbeitsrechts
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Schlichtungskompetenzen
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit in materieller und formeller Hinsicht einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an den Vergleichsverhandlungen mitzuwirken